

Informationen zur Einreichung

## PRVA Prädikat „PRVA-geprüft“ für PR Aus- und Weiterbildungen

### 1. Qualitätsprüfung

Dieses Prädikat wird an Bildungsangebote nach Prüfung insbesondere folgender Kriterien vergeben:

- a) Qualität der Infrastruktur
- b) Qualität des Lehrinhaltes sowie Anspruch/Bezeichnung des Bildungsangebotes
- c) Qualität der Lehrenden

Die Qualitätsprüfung erfolgt durch **Mag.<sup>a</sup> Sabina Naßner-Nitsch**, Gutachterin im Auftrag des Vorstandes des PRVA.

Eine positive Beurteilung der Bildungsangebote berechtigt zum Führen des Logos „PRVA-geprüft“

### 2. Arten von Bildungsangeboten

Der PRVA unterscheidet bei seiner Beurteilung von Aus- und Weiterbildungsangeboten folgende Angebotstypen:

#### a) Seminare/Workshops

Aus- und Weiterbildungsangebote mit einem Umfang **bis zu 100 Lehreinheiten** (1 Lehreinheit = 45 bis 50 Minuten).

Die Laufzeit des Prädikates für Seminare/Workshops beträgt 2 Jahre.

#### b) Lehrgänge/Kurse

Aus- und Weiterbildungsangebote mit **zumindest 100 Lehreinheiten**.

Die Laufzeit des Prädikates für Lehrgänge/Kurse beträgt 3 Jahre.

Andere Bezeichnungen werden vom Gutachter/der Gutachterin beurteilt und eingeordnet. Gleiches gilt für Bildungsangebote, deren Umfang nicht 2 a) oder 2 b) entspricht.

### 3. Einreichungsmodus

Der Anbieter legt dem Gutachter/der Gutachterin die für eine Beurteilung in obigem Sinne notwendigen Unterlagen zu folgenden Punkten vor:

#### a) zum Anbieter und Infrastruktur

Angaben zum Anbieter (Name, Gesellschaftsform etc.), Inhaltliche Kernaussrichtung des Anbieters, Angaben zum Qualitätsmanagement, Zertifizierungen, generelle Information

zum Anbieter; Informationen über Veranstaltungsort und Raumausstattung (auch technisch), Informationen über Lernmöglichkeiten, Logistik am Veranstaltungsort.

#### **b) zum Bildungsangebot**

Bezeichnung des Bildungsangebotes, Zulassungsvoraussetzungen, Gesamtdauer des Bildungsangebotes, , ECTS-Punkte, seit wann besteht das Angebot und wie oft wurde es bereits durchgeführt, wie häufig wird es angeboten, zeitliche Aufteilung (berufsbegleitend, full-time), Anzahl Teilnehmende/Studierende insgesamt/pro Jahr, Zielgruppe, Abschluss (Art der Prüfung und der Beurteilung, Abschlussarbeit, Titel), Kosten für die Teilnehmenden, Form der Evaluierung, Ankündigung/Bewerbung über welche Medien, andere Zertifizierungen.

#### **c) zu den Lehrinhalten**

Lehrplan; Lehrziele und -methoden; Themen bzw. Fächer mit genauen Angaben der Lehrinhalte pro Lehreinheit; Lehrunterlagen (Umfang und Qualität der verwendeten Unterlagen); Theorie- und Praxisbezug. (\*siehe S.4. Erläuterungen)

#### **d) zu den Lehrenden**

Anzahl und Qualifikation der Lehrenden; Persönliche Daten: Alter, Ausbildung, berufl. Werdegang, wissenschaftl. Qualifikationen, bisherige Lehrtätigkeiten, Publikationen, Mitgliedschaft(en) in einschlägigen Organisationen; Zeugnisse und Referenzen.

Die Einreichung soll eine **Vollständigkeitsliste** mit der dargestellten Ordnerstruktur (Punkt a bis d) für die einzureichenden Dokumente enthalten. Die Dokumentbezeichnungen sind mit ihrem Wortlaut anzuführen. (z.B.: Form der Evaluierung = Evaluierung.pdf)

#### Prozedere

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt gemeinsam mit dem Einreichformular an den Gutachter/die Gutachterin (siehe Punkt 8. Kontaktdaten).

Werden im Prüfungsverfahren weitere Unterlagen angefordert, so sind diese binnen 4 Wochen einzureichen; die Möglichkeit einer Fristverlängerung um weitere 2 Wochen besteht auf Anfrage. Die Nichteinhaltung der Frist kann zur Verwährung des Prädikates führen.

**Hinweis:** Bachelor- und Masterstudiengänge sind jeweils separate Anträge.

### **4. Verleihung der Prädikate**

Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch einen vom Vorstand beauftragten Gutachter bzw. eine Gutachterin. Diese/r entscheidet namens und auftrags des PRVA-Vorstandes über die Zuerkennung des Prädikats.

Die **Vergabe** der Prädikate für ein Bildungsangebot erfolgt für **zwei Jahre** für "**Seminare/Workshops**" bzw. für **drei Jahre** für "**Lehrgänge/Kurse**" ab Vergabedatum.

Sollten sich während der Laufzeit Änderungen in den Kategorien Infrastruktur, Lehrinhalt und/oder Lehrende ergeben, ist der Gutachter/die Gutachterin zu informieren und ist von diesem/dieser zu beurteilen, ob eine neuerliche Prüfung notwendig ist, um das Prädikat weiter führen zu können.

Die Weiterführung des Prädikates muss vor Ablauf der Wirkungskdauer mit einer neuerlichen Einreichung (x „Einreichung zur Weiterführung“) erfolgen. Ein Fristverzug kann dazu führen, dass das Prädikat nicht durchgehend geführt werden kann.

## 5. Publikation und Führung der Prädikate

Das Prädikat kann vom Anbieter auf Ankündigungen, auf Briefpapier und sonstigen Kommunikationsmitteln für die geprüfte Bildungsangebot verwendet werden.

Die Führung des „PRVA- geprüft“-Logos auf Teilnahmebestätigungen ist zulässig, insofern keine Prüfung erfolgt.

Die Führung des „PRVA- geprüft“-Logos auf Zeugnisformularen oder ähnlichen Dokumenten ist nur dann zulässig, wenn PRVA-Mitglieder oder vom PRVA nominierte Personen der Prüfungskommission angehören.



**Hinweis:** Das Prädikat kann jeweils eigenständig vom Bachelor- und dem Masterstudiengang verwendet werden, da die Prüfung ebenfalls für jeden Studiengang einzeln durchgeführt wird.

## 6. Gebühren und Kosten

Für die Prüfung der Unterlagen und Zuerkennung der Prädikate sowie die Verwendung des „PRVA-geprüft“-Logos wird ein Unkostenbeitrag eingehoben:

- a) € 300,- exkl. USt. pro Bildungsangebot für Typ „Seminare/Workshops“ (gültig 2 Jahre)
- b) € 400,- exkl. USt. pro Bildungsangebot für Typ „Lehrgänge/Kurse“ (gültig 3 Jahre)

Davon abweichende Regelungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem PRVA.

**Hinweis:** Bachelor- und Masterstudiengänge sind jeweils separate Anträge, entsprechend wird auch der Unkostenbeitrag pro Studiengang berechnet.

## 7. Aberkennung

Eine Aberkennung des Prädikates ist (auch vor Ablauf der Laufzeit) möglich:

- bei groben Verstößen gegen die PR-Kodizes bzw. die Statuten des PRVA
- bei gravierenden Veränderungen der Lehrinhalte, -ziele etc., die ohne zur Kenntnisbringung an den PRVA erfolgt sind.

## 8. Kontaktdaten

Gutachterin: Mag.<sup>a</sup> Sabina Naßner-Nitsch  
nun | Manufaktur kreativer Prozesse e.U.  
Gierstergasse 9, 1120 Wien  
T: +43 (0)676 5028990  
E: manufaktur@nun.at

**\*Erläuterungen:**

**ad 3 c) zu den Lehrinhalten**

Um die Qualität des Berufsbildes der PR zu sichern, ist an die Ausbildung in diesem Berufsfeld Tätiger ein hoher Maßstab anzulegen.

In diesem Sinne legt der PRVA Wert darauf, dass in Lehrgängen/Kursen die Lehrinhalte zumindest folgende Bereiche abdecken. Aufgrund der verkürzten Lehrzeit sollen bei Seminaren/Workshops die Behandlung von einem Großteil der Punkte angestrebt werden.

1. Theoretische Grundlagen der PR: Geschichte, Theoriemodelle (mit Bezug zur Praxis), Grundsätze und Elemente der PR, Teilbereiche, Abgrenzung und Zusammenspiel mit anderen verwandten Kommunikationsdisziplinen (Marketing, Werbung, CI, Markenpolitik, Integr. Kommunikation, Journalismus), Struktur der österr. Medienlandschaft
2. Ethische Standards, Codex
3. Image und Imagepolitik/Reputation
4. Identifikation von Dialoggruppen/Stakeholder
5. Aufbau eines strategischen PR-Konzeptes
6. Erfolgskontrolle
7. Arbeitsbereiche der PR
8. Instrumente der PR
9. PR in Organisationen (intern/extern)
10. Arbeitsbereiche und Anforderungen an PR-Fachleute
11. Grundlagen wesentlicher Teilbereiche wie etwa Medienarbeit, Interne PR, Lobbying, Sponsoring etc.
12. Grundlagen von Staat (Verwaltung und Gesetzgebung) und Wirtschaft, Player in Entscheidungsprozessen